

## Produktinformationsblatt Tierhalterhaftpflichtversicherung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG freut sich, Sie als Kunden begrüßen zu dürfen. Wir bieten Ihnen in Zusammenarbeit mit Ihrem Versicherungsmakler TROWE Frankfurt GmbH eine leistungsstarke Tierhalterhaftpflichtversicherung zu einem fairen Preis.

Die Deutsche Familienversicherung hat für Sie in diesem Produktinformationsblatt die wesentlichen Informationen zu Ihrer Tierhalterhaftpflichtversicherung auf einen Blick zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass ein solches Produktinformationsblatt nicht alle Einzelheiten einer Versicherung aufführen kann. Die Angaben und Aufzählungen sind daher nicht abschließend. Alle Einzelheiten sind ergänzend in den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen enthalten, auf die wir zusätzlich verweisen.

Es gelten die Versicherungsbedingungen für die private Tierhalterhaftpflichtversicherung (THV) in der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung.

### 1. Welche Art von Versicherung bietet die Deutsche Familienversicherung Ihnen an?

Die Deutsche Familienversicherung bietet Ihnen vorliegend eine Tierhalterhaftpflichtversicherung an. Versichert ist danach die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person als Halter von Pferden.

Die Deutsche Familienversicherung bietet Ihnen natürlich außerhalb der Tierhalterhaftpflichtversicherung noch weitere, leistungsstarke Kombi- und Einzelversicherungen für den privaten Bedarf, wie beispielsweise die Unfall-, Hausrat-, Glas-, Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung an. Alle diese Versicherungen können mit einer Arbeitslosigkeits- und/oder Arbeitsunfähigkeitsversicherung kombiniert werden.

Mit unseren Kombiversicherungen vereinen wir die wichtigsten privaten Versicherungen zu einem kostengünstigen und praktischen Rundumschutz – in einem Vertrag, zu einem Preis und mit nur einem Ansprechpartner.

### 2. Welche Risiken sind bei der Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert und welche nicht?

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter von Pferden und zusätzlich auch die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters, sofern dieser nicht gewerbsmäßig tätig ist.

Beitragsfrei versichert sind zudem das Gastreiter- bzw. Fremdreiterrisiko und feste Reitbeteiligungen, sofern sie mindestens für die Dauer von einem Monat angelegt sind.

Ebenso versichert sind auch Flur- und Deckschäden (gewollter und ungewollter Deckakt), Kutsch- und Schlittenfahrten zu rein

privaten Zwecken, die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren, anderen Veranstaltungen (z. B. Leistungsschauen, Festumzüge) und an rassespezifischen Rennen.

Mitversichert sind bis zur vereinbarten Höhe und unter Berücksichtigung der für diese Fälle vereinbarten Selbstbeteiligung auch Schäden an fremden Transportanhängern, auch soweit diese Schäden im Zusammenhang mit dem Transport von Pferden des Tierhalters entstanden sind, Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gebäuden und -bestandteilen, Pferdeboxen und Einfriedungen von Weiden bzw. Koppeln.

Fohlen gelten 3 Jahre ab der Geburt beitragsfrei mitversichert, sofern die Stute bei Geburt des Fohlens bereits im Rahmen dieser Tierhalterhaftpflichtversicherung bei der Deutsche Familienversicherung versichert war.

Soweit vereinbart, ist die gesetzliche Haftpflicht des Hüters von Pensionspferden einschließlich der gesetzlichen Haftpflicht des Tierhüters wegen Schäden an den Pensionspferden selbst versichert, ausgenommen ist in diesem Fall jedoch das Reit-, Beritt- oder Trainingsrisiko.

Andere Risiken, wie beispielsweise der gewerbliche Pferdeverleih, gewerbliche Kutschfahrten, Hunde (in keinem Fall aber Kampfhunde), Esel, Maultier, Lama, Ziege oder Schaf können im Rahmen dieser Pferdehaftpflichtversicherung gegen zusätzlichen Beitrag mitversichert werden.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig von Ihrem gewählten Versicherungsumfang. Es handelt sich um einen Jahresbeitrag, dessen Höhe sich aus dem Angebot und der Rechnung ergibt. Beiträge sind jeweils im Voraus an TROWE zu entrichten.

Der Erstbeitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Die Folgebeiträge sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, jährlich am Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Haben wir Sie bei Verzug gemahnt und Sie mit einer Frist von 2 Wochen zur Zahlung aufgefordert, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie die

gemahnten Beiträge nicht innerhalb der Frist bezahlen. In diesem Fall können wir den Vertrag zudem kündigen.

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Die Deutsche Familienversicherung bietet mit ihren Versicherungen ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Dennoch können wir, wie andere Versicherer auch, nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir von Ihnen viel höhere Beiträge verlangen.

Um solche höheren Beiträge zu vermeiden, wird im Rahmen unserer Tierhalterhaftpflichtversicherung für vereinzelte Risiken (z. B. Schäden an Transportanhängern und geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gebäuden und -bestandteilen, Pferdeboxen und Einfriedungen von Weiden bzw. Koppeln) eine Selbstbeteiligung mit Ihnen vereinbart. Versicherungen sollen die hohen finanziellen Risiken im Schadensfall auffangen und nicht bei jedem Kleinstschaden eintreten. Die Entschädigungsleistung wird daher in diesen Fällen je Versicherungsfall um die vereinbarte Selbstbeteiligung gekürzt.

Die Versicherungsleistung ist ganz oder zum Teil ausgeschlossen, wenn Sie Ihre vertraglichen Obliegenheiten, wie z. B. die Anzeige- oder Mitwirkungspflichten vor Vertragabschluss, bei Gefahrerhöhung oder im Schadensfall vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht beachten oder gar den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

Im Interesse aller Versicherten weisen wir vorsorglich auch darauf hin, dass grundsätzlich im Falle des Versicherungsbetruges und des Versicherungsmisbrauchs jegliche Leistung ausgeschlossen ist. Versicherungsbetrug und Versicherungsmisbrauch stellen Straftaten dar, die nicht nur die Versicherung, sondern auch und gerade die Gemeinschaft der Versicherungsnehmer schädigen und deshalb von uns in jedem Fall zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden.

#### 5. Anzeigen und Willenserklärungen

Die im Laufe der Vertragsdauer dem Versicherungsnehmer obliegenden Anzeigen und Erklärungen sowie Zahlungen gelten als der Deutsche Familienversicherung zugegangen, wenn sie bei Ihrem Versicherungsmakler

TROWE FRANKFURT GmbH Versicherungsmakler  
Eschenheimer Anlage 28, 60318 Frankfurt/Main  
E-Mail: frankfurt@trowe.de  
Tel.: (069) 95 96 27-0  
Fax: (069) 597 12 28

eingegangen sind. Ihr Versicherungsmakler ist auch bevollmächtigt, Ihre Zahlungen für den Versicherer mit befreiender Wirkung für Sie entgegenzunehmen.

#### 6. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen kann eine Nichtbeachtung haben?

Damit wir den Vertrag mit Ihnen ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie Fragen nach bestimmten Gefahrumständen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss gestellt werden, unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Unwahre oder unvollständige Angaben Ihrerseits können dazu führen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir uns vorzeitig vom Vertrag lösen können. Bitte beachten Sie hierzu auch die beigefügten, gesonderten Belehrungen.

#### 7. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten und welche Folgen kann eine Nichtbeachtung haben?

Sie haben uns auch nach Abschluss des Vertrages jede Änderung der bei Vertragsschluss gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für die Änderung von Namen, Anschrift, Familienstand und Beruf als auch für die Änderung der tatsächlich vorhandenen Umstände, soweit sie sich auf das versicherte Risiko beziehen und eine Gefahrerhöhung darstellen.

Haben Sie mehrere Tiere und ist nur ein Tier im Rahmen dieser Versicherung versichert, haben Sie sicherzustellen und im Schadensfall nachzuweisen, dass der Schaden durch das versicherte Tier verursacht wurde.

Verletzen Sie eine dieser Obliegenheit können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder zum Teil verlieren und wir zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt sein.

#### 8. Welche Obliegenheit haben Sie bei Eintritt eines Schadens zu beachten und welche Folgen kann eine Nichtbeachtung haben?

Einen möglichen Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich melden und uns auf Verlangen auch bei der Feststellung des Schadensfalles und des Umfangs der Leistungspflicht unterstützen. Daneben müssen Sie sich, soweit wie möglich, nach Eintritt des Versicherungsfalles um die Abwendung oder Minderung des Schadens bemühen. Beachten Sie diese Obliegenheiten nicht, so können wir unter Umständen ganz oder teilweise von unserer Leistungspflicht befreit sein. Bitte beachten Sie hierzu auch die beigefügten, gesonderten Belehrungen.

#### 9. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag genannten Versicherungsbeginn, frühestens mit Eingang des Antrags, wenn die Zahlung des Erstbeitrages rechtzeitig erfolgt ist. Zahlen Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt auch der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt. Erst mit der vollständigen Zahlung des Erstbeitrages beginnt der Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Vertrages oder wenn Sie trotz Fristsetzung mit der Zahlung des angemahnten Folgebeitrages in Verzug bleiben.

#### 10. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wurde. Es gilt immer der 01.01. eines Jahres als Hauptfälligkeit, gleich zu welchem Zeitpunkt der Vertrag geschlossen wurde.



## DEUTSCHE FAMILIENVERSICHERUNG

Falls Sie noch weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, können Sie uns rund um die Uhr telefonisch unter 01805-768 555\* oder per Telefax unter 01805-768 777\* bzw. per E-Mail an [service@dfv.ag](mailto:service@dfv.ag) erreichen. Sämtliche Informationen finden Sie auch unter [www.dfv.ag](http://www.dfv.ag). Hier können Sie auch einfach und bequem Ihren gewünschten Versicherungsvertrag online berechnen lassen und direkt abschließen.

\*14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif